

Schriftliche Anfrage

vom 20. September 2007
33.03

EVP-Fraktion betreffend neuen Fussweg Mittelort (Au)

Wortlaut der Anfrage

Der Steinacherweg, welcher an der Kapelle Bruder Klaus vorbeiführt, wird von Fussgängern in der Au sehr stark frequentiert: Als Schulweg, als Weg zum Bahnhof, zum Einkauf, zur Halbinsel etc. Längstens ist bekannt, dass das äusserst steile Wegstück einen Unfallschwerpunkt in der Au bildet. Heute, nach dem Ausbau der Mittelortstrasse, ist es vor der Einmündung in diese sogar noch steiler als vorher. Im Winter sind immer wieder Stürze zu verzeichnen, in der Regel ohne oder nur mit kleinen Verletzungen, teilweise aber leider mit schweren Folgen. Ein Umgehen dieses je nach Witterung gefährlichen Wegstückes ist mit dem jetzigen Strassen- und Wegnetz für die meisten den Steinacherweg benutzenden Fussgänger mit grossen Umwegen verbunden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung entlang der Johannes-Hirt-Strasse eröffnet sich die Möglichkeit, vom Ende der Mittelortstrasse direkt zur Johannes-Hirt-Strasse eine neue Fussgängerverbindung zu erstellen (wie während der Bauarbeiten an der Mittelortstrasse provisorisch erstellt). Dieser neue Fussweg hätte den grossen Vorteil, dass er viel weniger steil und gefährlich wäre. Zudem würde für einen Teil der Fussgänger eine leichte Wegersparnis resultieren. Wir möchten den Stadtrat darum bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Stadtrat ebenfalls das Bedürfnis bzw. die Notwendigkeit für den erwähnten neuen Fussweg in der Au?
2. Sind Verbesserungen zur Sicherheit beim Steinacherweg geplant (durchgehende Handläufe etc.)?
3. Ist der Stadtrat gewillt, den erwähnten neuen Fussweg in der Au zu realisieren bzw. sich für diesen einzusetzen?
4. Welche planerischen Massnahmen wären bzw. sind zu treffen, um den Eigentümer des Landes zu veranlassen, im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung den Fussweg zu realisieren?
5. Sind solche Massnahmen getroffen worden bzw. werden solche Massnahmen nun ergriffen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Der Steinacherweg als Verbindung zwischen der Johannes-Hirt-Strasse und der Alten Landstrasse ist eine beliebte Vertikalverbindung für Schüler und Pendler. Dieser Weg ist jedoch nicht ein reiner Fussweg, sondern dient auch als Erschliessung für eine Liegenschaft. Zudem wird dieser Weg auch als Fahrweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge verwendet. Durch den Ausbau der Mittelortstrasse und damit auch der neuen Einmündung des Steinacherweges ist der Weg entgegen der Ansicht der Fragesteller nicht steiler geworden, sondern blieb in der bisherigen Steigung erhalten.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sieht der Stadtrat ebenfalls das Bedürfnis bzw. die Notwendigkeit für den erwähnten neuen Fussweg in der Au?

Antwort: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass **eine** gute Fussgängerverbindung zwischen Johannes-Hirt-Strasse und Alter Landstrasse im Bereich der Mittelortstrasse genügt.

Frage 2: Sind Verbesserungen zur Sicherheit beim Steinacherweg geplant (durchgehende Handläufe etc.)?

Antwort: Als Sofortmassnahme wurde für diesen Winter ein durchgehender Handlauf aus Holz angebracht. Es wird zurzeit ein Projekt für einen Treppenweg ausgearbeitet, welcher neben den heutigen Steinacherweg zu liegen käme. Dazu ist jedoch das Einverständnis des Landeigentümers sowie eine entsprechende Kreditbewilligung notwendig.

Frage 3: Ist der Stadtrat gewillt, den erwähnten neuen Fussweg in der Au zu realisieren bzw. sich für diesen einzusetzen?

Antwort: Für den von den Fragestellern angeregten neuen Fussweg vom Kehrplatz der Mittelortstrasse zur Johannes-Hirt-Strasse besteht keine planungsrechtliche Grundlage. Ob im Zusammenhang mit der privaten Überbauung auf der Parzelle der Firma Allreal AG ein solcher Fussweg realisiert werden kann, wird im Rahmen des Bauprojektes geprüft. Allenfalls in Verbindung mit Hauszugängen ist dies vorstellbar.

Frage 4: Welche planerischen Massnahmen wären bzw. sind zu treffen, um den Eigentümer des Landes zu veranlassen, im Zusammenhang mit der geplanten Überbauung den Fussweg zu realisieren?

Antwort: Planungsrechtlich ist es zu spät; eine solche Verbindung ist nur noch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens realisierbar.

Frage 5: Sind solche Massnahmen getroffen worden bzw. werden solche Massnahmen nun ergriffen?

Antwort: Das entsprechende Baugesuch ist noch nicht eingereicht. Die Baubehörde wird sich für die Realisierung dieser Verbindung im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen, sofern dies keine Investitionen für die Öffentlichkeit verursacht. Den Unterhalt könnte dann allenfalls die Stadt übernehmen.
Pro memoria: Der Weg entlang der Krete zwischen Kinderheim Grünau und Mittelortstrasse ist im Rahmen der Umzonung auch im Verkehrsplan festgesetzt worden und wird bei der Neuüberbauung entsprechend berücksichtigt.

Wädenswil, 4. Februar 2008

kba/ela

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber